

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Beförderungsentgelte für den öffentlichen Personennahverkehr;
gültig ab 01. Juli 2010

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung eines Fahrgastes im mindestens schulpflichtigen Alter werden unentgeltlich befördert. Jedoch nicht mehr als zwei Kinder je Begleitperson. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden zum ermäßigten Tarif befördert.

Einzelfahrausweis

<i>Einzelfahrausweis - jedermann</i>	1,70 €
<i>Einzelfahrausweis - ermäßigt</i>	1,20 €

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur Fahrt über 60 Minuten. Es besteht Umsteigerecht. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt.

Mehrfahrtenkarte

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 6 Einzelfahrten über jeweils 60 Minuten. Es besteht Umsteigerecht. Sie sind nicht personengebunden. Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt.

<i>6er-Ticket - jedermann</i>	7,50 €
<i>6er-Ticker - ermäßigt</i>	5,70 €

Das **6er-Ticket – jedermann** (je 3 Doppelkarten) berechtigt zur sechsmaligen Nutzung des Stadtliniennetzes.

Das **6er-Ticket – ermäßigt** (je 3 Doppelkarten, ermäßigt) berechtigt Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zur sechsmaligen Nutzung des Stadtliniennetzes.

Tagesticket

Tagestickets gelten für den vermerkten Kalendertag bis Betriebsschluss. Das Ticket gilt mit der Entwertung für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches.

<i>Tageskarte - jedermann</i>	4,10 €
<i>Tageskarte - ermäßigt</i>	3,00 €

Die **Tageskarte – jedermann** berechtigt zur gleichzeitigen Nutzung durch einen Erwachsenen und ein Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr am Lösetag. Im Vorverkauf erworbene Fahrkarten sind zu entwerten, die Bus gekauften sind entwertet.

Die **Tageskarte – ermäßigt** berechtigt den Inhaber (ein Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) zur unbegrenzten Nutzung der Busse am Lösetag.

<i>Familien-/Gruppenkarte - jedermann</i>	8,50 €
---	--------

Die **Familien-/Gruppenkarte - jedermann** gilt für bis zu 5 Personen am Tag der Entwertung bis Betriebsschluss.

<i>Wochenendticket - jedermann</i>	5,00 €
------------------------------------	--------

Das **Wochenendticket** - **jedermann** berechtigt zwei Erwachsene in der Zeit von Freitag 19.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr zur unbegrenzten Nutzung der Stadtlinien und kann von jedermann erworben werden.

Zeitkarten

Zeitkarten – jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Wochenkarte - jedermann	11,00 €
-------------------------	---------

Die **Wochenkarte – jedermann** ist vom Zeitpunkt der Entwertung 7 Tage gültig.

Monatskarte - jedermann	34,00 €
-------------------------	---------

Die **Monatskarte – jedermann** kann mit Gültigkeit von jedem Tag ausgestellt werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erwerb bzw. der Entwertung bei der ersten Benutzung. Beginnt die Gültigkeit am ersten des Kalendermonats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag erlischt sie mit Ablauf des Tages des Nachmonats. An Wochenenden sowie an Feiertagen lt. Feiertagsgesetz M-V wird die Nutzungsmöglichkeit dieser Karte erweitert, d. h. es können bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene) befördert werden.

Abo-Karten

Die Abo-Karten können in den Abonnementzentralen Vorverkauf des Verkehrsbetriebes am ZOB oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Greifswald beantragt werden. Die Bezahlung erfolgt über Einzugsermächtigung lt. Abo-Vertrag. Es gelten die Bedingungen für das Abonnement-Verfahren.

6-Monatskarte - jedermann	165,00 €
---------------------------	----------

Die **6-Monatskarte – jedermann** kann mit Gültigkeit zum 1. eines jedes Monats begonnen werden. An Wochenenden sowie an Feiertagen lt. Feiertagsgesetz M-V wird die Nutzungsmöglichkeit dieser Karte erweitert, d. h. es können bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene) befördert werden. Es erfolgt eine monatliche Abbuchung von 6 monatlichen Raten.

Jahreskarte - jedermann	300,00 €
-------------------------	----------

Die **Jahreskarte – jedermann** kann mit Gültigkeit zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. An Wochenenden sowie an Feiertagen lt. Feiertagsgesetz M-V wird die Nutzungsmöglichkeit dieser Karte erweitert, d. h. es können bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene) befördert werden. Es gilt folgende Zahlungsmodalität: 3/12 werden als erste Rate sofort bei Beauftragung fällig. Die weiteren 9 Raten werden monatlich abgebucht.

Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. AusglVO M-V ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen (Stammkarte).

Wochenkarte - ermäßigt	8,50 €
------------------------	--------

Die **Wochenkarte – ermäßigt** gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen vom Zeitpunkt der Entwertung. Sie ist nur in Verbindung mit Stammkarte und Lichtbild gültig.

Monatskarte - ermäßigt	25,50 €
------------------------	---------

Die **Monatskarte – ermäßigt** kann mit Gültigkeit von jedem Tag ausgestellt werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erwerb bzw. der Entwertung bei der ersten Benutzung. Beginnt

die Gültigkeit am ersten des Kalendermonats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag erlischt sie mit Ablauf des Tages des Nachmonats. Sie ist nur in Verbindung mit Stammkarte und Lichtbild gültig.

Abo-Karten – ermäßigt

Die Abo-Karten können in den Abonnementzentralen Vorverkauf des Verkehrsbetriebes am ZOB oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Greifswald beantragt werden. Die Bezahlung erfolgt über Einzugsermächtigung lt. Abo-Vertrag. Es gelten die Bedingungen für das Abonnement-Verfahren.

6-Monatskarte - ermäßigt	124,00 €
--------------------------	----------

Die **6-Monatskarte – ermäßigt** kann mit Gültigkeit zum 1. eines jedes Monats begonnen werden Sie ist nur in Verbindung mit Stammkarte und Lichtbild gültig. Es erfolgt es monatliche Abbuchung von 6 monatlichen Raten.

Jahreskarte - ermäßigt	225,00 €
------------------------	----------

Die **Jahreskarte – ermäßigt** kann mit Gültigkeit zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. Sie ist nur in Verbindung mit Stammkarte und Lichtbild gültig.

Es gilt folgende Zahlungsmodalität: 3/12 werden als erste Rate sofort bei Beauftragung fällig. Die weiteren 9 Raten werden monatlich abgebucht.

Sonderangebote

6er-Ticket – jedermann KUS	6,00 €
6er-Ticket – ermäßigt KUS	4,20 €
Monatskarte – jedermann KUS	22,90 €
Monatskarte – ermäßigt KUS	22,40 €

Der **Kultur- und Sozialpass (KUS)** ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, welche empfangsberechtigte Bürger u. a. die Busbenutzung nach Vorlage des KUS zu besonderen Bedingungen ermöglicht.

SchülerFerienTicket	27,00 €
---------------------	---------

Das **Schülerferienticket können** Schüler und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen, wie zum Beispiel Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real- und Förderschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Fachgymnasien und diesen gleichgestellten Privatschulen erwerben. Es ist personengebunden und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis. Die Gültigkeit zur Nutzung der Verkehrsmittel ist den jährlichen Informationen zum Schülerferienticket zu entnehmen.

Sonderregelungen

Gegenseitige Anerkenntnis von Fahrausweisen mit anderen Verkehrsunternehmen

SWS Nahverkehr GmbH, Stralsund

Die gegenseitige Anerkenntnis der Zeitkarten mit der SWS Nahverkehr ist gestattet. Die Benutzung der Greifswalder Zeitkarten in Stralsund ist aber nur Personen gestattet, die nachweislich ihren Wohnsitz in Greifswald bzw. im Einzugsgebiet der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH haben. Die Benutzung der Stralsunder Zeitkarten im Stadtbusverkehr Greifswald ist

auch nur Stralsunder Fahrgästen gestattet. Der Fahrgast hat seinen Wohnsitz mit dem Personalausweis nachzuweisen.

*Verkehrsbetrieb Greifswald – Land GmbH
Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH
Demminer Verkehrsgesellschaft mbH
Ostseebus GmbH*

Auf den Linien der Stadtbusverkehrs werden die Fahrausweise der o. g. Unternehmen der Linien 510, 512, 514, 210, 300, 301, 303 und E1 für eine einmalige Fahrt innerhalb von zwei Stunden nach Lösen des Fahrausweises anerkannt.

Auf den Streckenabschnitten der Linien 510/512 zwischen ZOB und Herrenhufenstraße sowie 514/210 zwischen ZOB und D.-Teßmann-Straße können Sie entsprechend einer Kooperationsvereinbarung die Busse der Verkehrsbetrieb Greifswald – Land GmbH und der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH mit den Fahrscheinen des Stadtbusverkehrs im Gültigkeitszeitraum nutzen.

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten

Bitte benutzen Sie auch die kombinierten Fahrausweise auf den Linien 120b und A-316. Sie bedienen unter anderen in ihren Linienführungen auch die Haltestelle Greifswald, Ziegelhof.

DB Regio / Usedomer Bäderbahn (UBB)

Fahrscheine der DB Regio bzw. der UBB auf den Strecken Swinemünde Stadt und Greifswald sowie Barth und Greifswald berechtigen auch zur Nutzung der Busse der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Das gleiche gilt in umgekehrter Richtung. Zwischen Bahn- und Busfahrt gibt es eine maximale Karenzzeit von 60 Minuten. Der Vertrieb dieser Fahrscheine obliegt ausschließlich den Bahnunternehmen DB Regio und UBB, wobei in den Bussen die Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH gelten. Die Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr bei Zugverspätungen, Zugausfällen und ggf. daraus resultierenden Anschlussversäumnissen gelten nicht für die Beförderung im Stadtbusverkehr.

Beförderung von schwerbehinderten Menschen

Für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX), Kapitel 13 § 145. Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, werden gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises (mit Beiblatt und Wertmarke vom Versorgungsamt) nach § 69 Abs. 5 unentgeltlich befördert. Das Gleiche gilt für die Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen, sofern eine ständige Begleitung notwendig und dies im Ausweis der schwerbehinderten Menschen eingetragen ist (Merkzeichen „B“) und des Handgepäcks, eines mitgeführten Krankenfahrstuhls bzw. eines motorisierten Krankenfahrstuhls, soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dieses zulässt, sonstiger orthopädischer Hilfsmittel und eines Führhundes. Für die unentgeltliche Mitnahme eines Führhundes muss im Ausweis die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung ohne Begleitperson eingetragen sein.

Mitnahme von Gegenständen und Tieren

Unentgeltlich befördert werden:

- Kinderwagen, wenn sie zur Beförderung von Kleinkindern benutzt werden
- Schwermobilitätseingeschränkte Menschen mit Krankenfahrstuhl und entsprechend gekennzeichnetem Ausweis, soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt
- Einsitzige, mit Elektroantrieb motorisierte Fahrzeuge mit einer Breite über Alles von nicht mehr als 75 cm und Eignung zum Rückwärtsfahren, die von schwermobilitätseingeschränkten Menschen (mit entsprechendem Ausweis) genutzt werden, soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt
- Blindenhunde
- Kleintiere in Behältern (z. B. Vögel im Vogelbauer, Katzen in Körbchen)
- Hunde, sofern die Begleitperson im Besitz eines gültigen Zeitfahrausweises ist
- Gepäck unter 0,30 x 0,90 x 0,60 m

Gegen Entwerten eines ermäßigten Einzelfahrausweises werden befördert:

- Kinder ab vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Hunde und Kleintiere soweit sie nicht in Behältern mitgeführt werden und die Begleitperson nicht Inhaber eines gültigen Zeitfahrausweises ist.
- Gepäck über 0,30 x 0,90 x 0,60 m

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt **40,00 €** zzgl. Bearbeitungsgebühr. Durch das Verkehrsunternehmen wird Strafanzeige wegen Beförderungerschleichung gemäß § 265a StGB erstattet. Von einer Strafanzeige sowie der Erhebung der Bearbeitungsgebühr wird abgesehen, wenn das erhöhte Beförderungsentgelt sofort beim Busfahrer entrichtet wird.

Beförderungsvertrag

Die Tarife gelten in den Verkehrsmitteln der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH, die das Bediengebiet (siehe Liniennetzplan) bedienen. Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast die Beförderungsbedingungen, die Tarifbestimmungen sowie öffentlich bekannt gegebenen Fahrpreise des Unternehmens in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an. Mit dem Betreten des Verkehrsmittels tritt der Beförderungsvertrag in Kraft.

Wirksamkeit

Die Tarife treten mit Wirkung vom 01.07.2010 in Kraft.

Hinweise

Fahrgäste mit Zeitfahrausweisen sowie Nutzer von Fahrausweisen als Umsteigekarte zeigen diese dem Fahrpersonal unaufgefordert vor. Für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis gilt dieses entsprechend. Bitte suchen Sie sich nach dem Betreten des Busses einen festen



Halt. So sind Sie gegen abrupte Fahrbewegungen gesichert, die auch bei umsichtiger Fahrweise im hektischen Verkehrsalltag nicht auszuschließen sind. Für Verunreinigungen wird eine Reinigungsgebühr von 20,00 € erhoben. Bei mutwilliger Beschädigung unserer Busse und Betriebsanlagen wird eine Anzeige erstattet und der Reparaturaufwand in Rechnung gestellt.

Gute Fahrt, Ihr Verkehrsbetrieb!